

Stellungnahme des AS Bildung der Bundesingenieurkammer zu den das duale Studium betreffenden Regelungen der neuen Musterrechtsverordnung (MRVO)

Die **Bundesingenieurkammer (BInGK)** hat sich in ihrem Bildungsausschuss mit dem Referentenentwurf zur neuen **Musterrechtsverordnung (MRVO)** befasst. Der Bildungsausschuss der BInGK setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der sechzehn Länderingenieurkammern zusammen. Er befasst sich vorrangig mit bildungspolitischen Fragen und bezieht Stellung zu aktuellen Themenstellungen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Ingenieuren und deren Qualitätssicherung, dem Bologna-Prozess sowie anderen Vorgaben. Er dient zudem dem Erfahrungsaustausch zwischen den Länderkammern.

Wir möchten nachfolgend auf die das **duale Studium** betreffenden Regelungen (§ 12 Abs. 7 sowie zugehörige Erläuterungen der MRVO) eingehen, die wir ausdrücklich befürworten.

Unsere Kammermitglieder begrüßen duale Studienformate als attraktive Alternative zu herkömmlichen Studiengängen. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass erstens Qualität und Niveau dualer Studiengänge denen „klassischer“ Vollzeit-Studiengängen entsprechen, und dass zweitens die Organisation der Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Unternehmen/Betrieb organisatorisch handhabbar bleibt. Bei den in unseren Strukturen vorherrschenden - sehr heterogenen - Arbeitgeberprofilen muss die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis intelligent gesteuert werden; nur so kann gewährleistet werden, dass die Praxisphasen einen wesentlichen Beitrag zum Studienerfolg leisten. Aus unserer Sicht kann dann auch die Querverzahnung innerhalb der Studierendenschaft eine zusätzliche Quelle des Lernerfolgs bilden.

Vor diesem Hintergrund stehen wir als Ingenieurkammern der Länder uneingeschränkt hinter der Forderung nach einer dreifachen systematischen Verzahnung (inhaltlich, organisatorisch und vertraglich), wie sie bisher schon verlangt wird.

Als Herausforderung mag es einigen Kammermitgliedern erscheinen – insbesondere denen aus kleineren und mittelgroßen Strukturen – die inhaltliche Verzahnung im betrieblichen Alltag dauerhaft abzubilden. Hochschulen, die duale Studiengänge anbieten, stehen aus diesem Grund in der Verantwortung, hierfür geeignete Strukturen zu implementieren. Wir regen außerdem einen Austausch zwischen denjenigen Kammermitgliedern an, die mit ihren jeweiligen Partnerhochschulen bereits Erfahrungen mit dualen Studienformaten gesammelt haben und Beispiele dafür geben können, wie die vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung mit Leben gefüllt werden kann.

Wir sind der Auffassung, dass die Vorgabe einer dreifachen Verzahnung (inhaltlich, organisatorisch und vertraglich) gute und qualitativ hochwertige duale Studienprogramme mit entsprechender Betreuungsqualität eher fördert, als sie bürokratisch in ihrer Entwicklung zu behindern.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Anregungen Hinweise für die Beibehaltung der dreifachen Verzahnung an die Hand zu geben.